



Handlungsempfehlungen für „Verlässlich geöffnete Kirchen“

EINLEITUNG

Diese Handlungsempfehlungen stellen die grundlegenden Hinweise für die Öffnung von Kirchen dar. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen und ergänzenden Empfehlungen auf der Grundlage von Veränderungen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie die grundlegenden und für alle Bereiche geltenden Hygieneempfehlungen. Sie finden sie unter der Adresse <http://handlungsempfehlungen.landeskirche-hannovers.de> an oberster Stelle in der Datei „Grundlegende Handlungsempfehlungen LK Hannover“. Sofern dort keine Veränderungen benannt sind, gelten alle im Folgenden aufgeführten Hinweise weiterhin. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an die am Ende aufgeführten Ansprechpartner*innen.

GRUNDSÄTZE

Seit geraumer Zeit finden Gottesdienste und Andachten in unseren Kirchen unter Corona-Bedingungen statt. Offene Kirchen werden gesucht und Kirchenöffnungen werden verantwortbar gestaltet. Für verlässlich-geöffnete Kirchen gelten folgende Regelungen:



Die Standards für verlässliche-geöffnete Kirchen, für Radwegkirchen und für Pilgerkirchen mit den entsprechenden Signets sind derzeit ausgesetzt, eingeschränkte Öffnungszeiten werden vom Kirchenvorstand gesondert beschlossen.

Wir ermutigen Sie, Ihre Kirche zu öffnen. Sie tun das in Eigenverantwortung und mit Augenmaß für Menschen Ihrer Gemeinde, insbesondere für Interessierte und Suchende. Was in und mit Ihrer Kirche an gastfreundlichen Angeboten möglich ist, probieren Sie. Ihre Kirche ist jederzeit und besonders jetzt ein Hoffnungs- und Gebetsort.

Für die Öffnung wird empfohlen, die unten stehenden ergänzenden Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu nutzen. Kirchenvorstand und Pfarramt beschließen die Kriterien hierfür.

HYGIENEMAßNAHMEN

- anzahlmäßig begrenzter Zugang von Personen, je nach Kirchengröße (Richtwert min. 10qm/Person, maximal 25 Personen zur gleichen Zeit)
- ~~Ab Warnstufe 1 oder einer 7 Tage Inzidenz über 50 sowie mehr als 25 Personen zur gleichen Zeit ist der Zutritt zur Kirche auf geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen beschränkt (3G-Regel, Schüler*innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden und Kinder bis 6 Jahren sind davon ausgenommen).~~

- Bei größeren Gruppen, die gemeinsam die Kirche besuchen, sind die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Zutrittsbeschränkungen für Veranstaltungen in Abhängigkeit zur geltenden Warnstufe zu beachten.
- Geeignete Hinweise auf den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern
- Dokumentation der Anwesenden mit Kontaktdaten (3 Wochen aufbewahren)
- wenn möglich, getrennter Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung)
- sofern eine Ansprechperson in der Kirche ist, ist darauf zu achten, dass diese von/ für Gäste ausreichend geschützt ist
- Kerzen werden nur an einer bereits brennenden Kerze entzündet
- Hinweisschilder oder Roll-ups für Verhaltensregeln in der Kirche (Vorlagen finden Sie auf der Webseite der Landeskirche)

ANSPRECHPARTNER

Die Referent*innen in den Regionen stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Beratung erfolgt telefonisch, per E-Mail und sofern möglich persönlich bei Ihnen vor Ort. Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus in verlässlich-geöffneten Kirchen (FAQs) finden Sie auf www.offene-kirchen.de.

Jürgen Lojowsky, Arbeitsfeld Offene Kirchen, Haus kirchlicher Dienste, Tel.: 05121-2831546, lojowsky@kirchliche-dienste.de

Klaus Stemmann und das Team Kirche im Tourismus, Haus kirchlicher Dienste, Tel.: 0511 1241-419, stemmann@kirchliche-dienste.de

Stefan Riepe, Diakon und Fachplaner für Besuchersicherheit, Hygienebeauftragter für Veranstaltungsmanagement, Evangelische Medienarbeit, stefan.riepe@evlka.de